



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere



Geschäftsbericht 2024

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Das Geschäftsjahr der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 7 Kennzahlen AK EW
- 8 Rechnung AK EW
- 10 Revisionsbericht AK EW
- 11 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW
- 11 Organisation AK EW
- 12 Das Geschäftsjahr der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 15 Kennzahlen FAK EW
- 16 Rechnung FAK EW
- 18 Revisionsbericht FAK EW
- 19 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW
- 19 Organisation FAK EW

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (AK EW), wie auch der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (FAK EW), war wiederum von verschiedenen Faktoren geprägt.

Erfreuliche finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2024 erholten sich die Finanzmärkte moderat, angetrieben durch rückläufige Inflationsraten und schrittweisen Zinssenkungen in Europa. Die Aktienmärkte profitierten vom KI-Boom, während geopolitische Unsicherheiten und die US-Wahlen für erhöhte Volatilität sorgten. Die positive Entwicklung der Finanzmärkte im Verlauf des Jahres hat sich ebenfalls in Form eines erfreulichen Finanzergebnisses für die AKEW (AK EW und FAK EW) gezeigt. Die AK EW hat im Geschäftsjahr 2024 einen Gewinn von CHF 653'213 erzielt. Die FAK EW schliesst das Geschäftsjahr 2024 mit einem Gewinn von CHF 5'733'801 ab.

Das erfreuliche Ergebnis der FAK EW ist insbesondere auf den Anstieg der Lohnsumme und die damit verbundene erhöhten Einnahmen auf der Beitragsseite, sowie den beträchtlichen positiven Betrag aus dem Lastenausgleich zurückzuführen. Die AK EW kann ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis vorweisen, welches auf ein stabiles Resultat aus operativer Tätigkeit und ein sehr erfreuliches Finanzergebnis abstützt. Insbesondere der Anstieg der mit der AKEW (FAK EW und AK EW), abgerechneten Lohnsumme sind sehr erfreuliche Tendenzen. Die AK EW und FAK EW können daher am Ende des Geschäftsjahres 2024 eine unverändert solide und starke Eigenkapitalbasis vorweisen.

Änderungen im Vorstand der AKEW

Im Vorstand der AKEW stehen personelle Änderungen bevor. Frau Tamara Gubler und Herr Moritz Keller haben auf Ende 2024 den Vorstand aufgrund des Wechsels ihrer Arbeitgeber verlassen. Die AKEW bedankt sich bei Tamara Gubler und Moritz Keller für ihren langjährigen Einsatz zu Gunsten der AKEW und wünscht ihnen alles Gute für ihre weitere Zukunft. Der AKEW ist es gelungen, mit den Herren Remo Keller, Michael Frank und Raphael Marti den Vorstand der AKEW wiederum kompetent besetzen zu können. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit zwischen AK Forte und AKEW ab 2027

Die AK Forte und die AKEW prüfen eine gemeinsame operative Zukunft. Hierzu genehmigten die beiden Vorstandsorgane in einem ersten Grundsatzentscheid die Erarbeitung von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen.

Im Zentrum steht die Zusammenführung der beiden Geschäftsstellen an einen gemeinsamen Standort sowie mit allen ihnen durch die Gründerverbände übertragenen Aufgaben mit dem Ziel Qualität, Effizienz und Effektivität zu stärken und somit die langfristige Position und Entwicklung der beiden Kassen zu sichern. Rechtlich und in der Aussenwirkung würden die Organisationen weiterhin eigenständig auftreten. Die beiden AHV-Ausgleichskassen wären gleichberechtigte Partner mit einem eigenständigen Auftritt.

Das weitere Vorgehen beinhaltet die Gründung einer Projektorganisation mit Mitgliedern aus den Vorständen der beiden Ausgleichskassen, die Erstellung einer Absichtserklärung (Letter of Intent) und die Unterzeichnung eines Zusammenarbeitsvertrages bis Ende 2025.

Danksagung

Ein grosser Dank gebührt wiederum allen Beteiligten für ihr tatkräftiges Engagement zu Gunsten der AKEW, so namentlich unseren Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, den Fachverantwortlichen bei unseren Mitgliedern, unseren zahlreichen Partnern sowie den Vorstandsmitgliedern. Ebenso danken wir unseren geschätzten Kunden.



Stefano Garbin
Präsident



Florian Fingerhuth
Geschäftsführer

Zürich, im Mai 2025

AK

Das Geschäftsjahr der

EAW

Ausgleichskasse
Schweizerischer Elektrizitätswerke

2024

Lohnsumme – sehr erfreuliche Entwicklung

Die von der AK EW administrierte Lohnsumme stieg von CHF 2.828 Mrd. (Jahr 2023) auf CHF 3.203 Mrd. (Jahr 2024) und erhöhte sich somit um 13.3 %. Die Zahl der Aktiv-Versicherten beträgt 39'118 (2024) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (37'215) um erfreuliche 5.1 % erhöht. Der positive Trend ist für die AK EW ein Erfolg hinsichtlich der unternehmerischen Entwicklung, stellt aber auch Ansporn und Verpflichtung dar, den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hohe Servicequalität anbieten zu können.

Einführung ISMS bei der AKEW

Um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu stärken, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) Anfang 2022 Mindestanforderungen veröffentlicht. Am 1. September 2023 trat das revidierte Datenschutzgesetz (nDSG) in Kraft, das auch die Durchführungsstellen der 1. Säule betrifft. Die AKEW hat ein Projektteam gebildet, um ein umfassendes Informationssicherheits-Management (ISMS) gemäss den BSV-Anforderungen aufzubauen.

Die AKEW ist dabei erfolgreich und hat bereits bedeutende Meilensteine erreicht. So wurde ein umfangreiches Notfallhandbuch erstellt, das klare Richtlinien und Verfahren für den Umgang mit Sicherheitsvorfällen enthält. Darüber hinaus wurden Notfallszenarien für kritische Geschäftsprozesse entwickelt, um sicherzustellen, dass im Falle eines Vorfalls schnell und effektiv reagiert werden kann. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Resilienz der Organisation zu stärken und die Sicherheit der sensiblen Daten zu gewährleisten. Die kontinuierliche Schulung der Mitarbeitenden und regelmässige Tests der Notfallpläne sind ebenfalls Teil des ISMS, um eine hohe Bereitschaft und Sensibilität für Informationssicherheit zu fördern.

AHV-Reform 21 – Rückblick

Rückblickend auf die AHV-Reform 21 im Jahr 2024 lässt sich feststellen, dass die Reform entscheidende Schritte zur Sicherung der finanziellen Stabilität der AHV unternommen hat. Die Anpassungen des Rentenalters und die Massnahmen zur Stärkung der Finanzierung haben dazu beigetragen, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu adressieren. Zudem hat die Reform die Diskussion über die Altersvorsorge in der Schweiz angestoßen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Anpassungen geschärft. Die AKEW und andere Institutionen haben sich aktiv an der Umsetzung der Reform beteiligt und konnten den Anstieg an Anfragen und Unsicherheiten der Bevölkerung erfolgreich managen.

Insgesamt hat die AHV-Reform 21 den Grundstein für eine zukunftsfähige Altersvorsorge gelegt und wird weiterhin als wichtiger Schritt in der Entwicklung des Schweizer Sozial-

systems angesehen. Die Erfahrungen aus der Umsetzung der Reform könnten auch als Leitfaden für zukünftige Anpassungen und Reformen dienen.

AHV-Reform 21 – Erhöhter Beratungsbedarf und Nachfrage für Rentenvorausberechnungen

Mit der grossen Flexibilität und der individuellen Wahlmöglichkeiten geht ebenfalls eine starke Erhöhung des Beratungsbedarfs der Versicherten einher, was sich vor allem an der Anzahl Anfragen bei den Mitarbeiterinnen der Rentenabteilung der AKEW niederschlägt. Am häufigsten erkundigen sich Versicherte über die Möglichkeiten eines Vorbezugs, vor allem für die Frauen der Übergangsgeneration. Ausserdem ist der Freibetrag nach Erreichen des Referenzalters und die Auswirkungen eines Verzichts des Freibetrags ein grosses Thema.

Daneben hat sich die Anzahl an Rentenvorausberechnung seit Bekanntgabe der Reform AHV 21 fast verdreifacht, was darauf zurückzuführen ist, dass die Versicherten alle verschiedenen Optionen berechnet haben möchten, um vergleichen zu können. Oftmals wünschen sie sich anschliessend eine individuelle Beratung, hinsichtlich der vielen Varianten, die für ihre persönliche Situation am besten ausfällt. Die AKEW ist sich der Herausforderungen, die die Reform mit sich bringt, bewusst und hat den erhöhten Anstieg an Anfragen erfolgreich bewältigt.

Ausblick**13. AHV-Rente**

Mit der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente wird die AHV-Rente ab 2026 um 8,3 Prozent erhöht. Diese Erhöhung gilt nur für Altersrenten der AHV. Hinterlassenenrenten an Witwen, Witwer und Waisen sowie Renten der Invalidenversicherung werden weiterhin zwölf Mal pro Jahr ausbezahlt. Da die Initiative keine Angaben über die Finanzierung der zusätzlichen Kosten von rund fünf Milliarden Franken pro Jahr gemacht hat, muss vom Parlament bestimmt werden, woher die erforderlichen Mehreinnahmen kommen sollen. In Frage kommen höhere Lohnbeiträge, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder andere Finanzierungsmassnahmen oder eine Kombination davon.

Programm EO-Digitalisierung

Die Erwerbsersatzordnung (EO) vollzieht einen Digitalisierungsschritt: Dienstleistende aus Militär, Zivildienst, Zivilschutz und Jugend & Sport können ab 2026 ihre EO-Anträge digital einreichen. In einer Umfrage in einer Rekrutenschule stiess das vom BSV koordinierte Digitalisierungsprogramm der Erwerbsersatzordnung auf grossen Anklang. Mit dem Programm «EO-Digitalisierung» sollen Dienstorganisationen, Dienstleistende, Arbeitgeber und Ausgleichskassen Zeit und Kosten sparen und zugleich wird die Datenqualität verbessert.

Betriebsrechnung AHV/IV/EO/ALV

Beitragserhebung AHV/IV/EO	2024	2023	Δ
Lohnbeiträge	339'832'280	300'871'783	12.9 %
Persönliche Beiträge	1'582'115	1'523'959	3.8 %
Verzugszinsen	55'008	36'041	52.6 %
Herabsetzungen	0	-113	-
Vergütungszinsen	-4'807	-4'842	-0.7 %
Total	341'464'597	302'426'828	12.9 %

Betriebsrechnung AHV

ordentliche Renten	238'531'526	230'492'288	3.5 %
Hilflosenentschädigung	2'621'525	2'261'514	15.9 %
Verzugszins auf Leistungen	62	0	-
Abschreibungen	1'595	0	-
Rückerstattungen	-1'764'529	-1'495'897	18.0 %
Total	239'390'179	231'257'905	3.5 %

Betriebsrechnung IV

ordentliche Renten	7'427'360	7'723'829	-3.8 %
ausserordentliche Renten	24'501	9'804	149.9 %
Hilflosenentschädigung	246'775	273'959	-9.9 %
Taggelder	2'639'649	2'425'112	8.8 %
Beitragsanteile	162'444	145'507	11.6 %
Vergütungszinsen	49'806	39'428	26.3 %
Rückerstattungen	-342'131	-396'085	-13.6 %
Total	10'208'404	10'221'553	-0.1 %

Betriebsrechnung EO

EO-Entschädigung	8'225'554	7'633'813	7.8 %
Mutterschaftsentschädigung	2'996'826	2'506'720	19.6 %
Vaterschaftsentschädigung	1'515'914	1'693'057	-10.5 %
Betreuungsentschädigung	97'416	160'142	-39.2 %
Beitragsanteile und Rückerstattungen	808'596	760'620	6.3 %
Rückerstattungen	-180'008	-106'762	68.6 %
Total	13'464'299	12'647'590	6.5 %

Betriebsrechnung ALV (Auszug)

Beiträge bis CHF 148'200 (2.2%)	63'835'237	56'622'546	12.6 %
Beiträge > CHF 148'200 (1.0%)	61'413	158'881	-61.3 %
Total	63'896'649	56'781'427	12.4 %



über 99%
Kundenportal connect

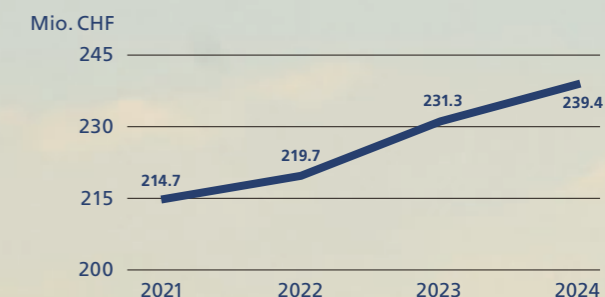
39'118
aktive Versicherte
Anzahl aktive Arbeitsverträge
per 31. Dezember 2024

10'387
aktive Rentner
Anzahl Bezüger von AHV und IV,
ohne Hilflosenentschädigung
per 31. Dezember 2024

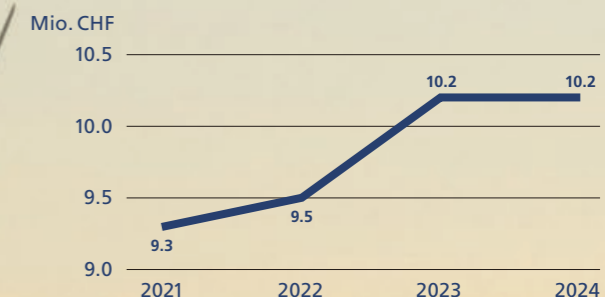
Lohnbeiträge Total



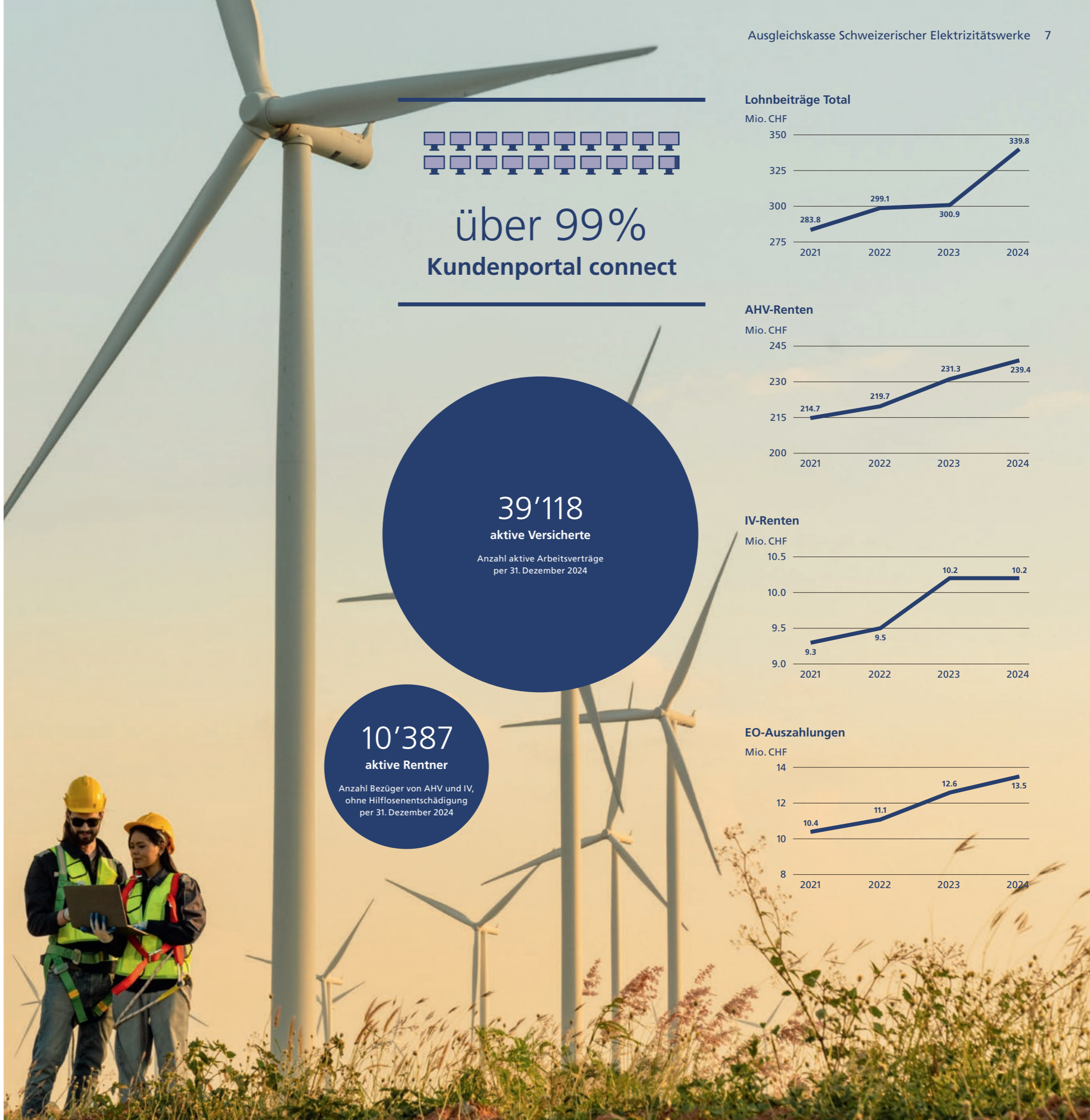
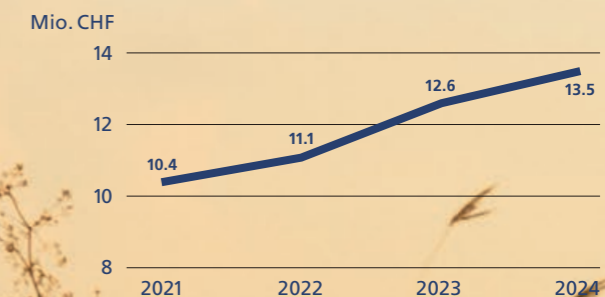
AHV-Renten



IV-Renten



EO-Auszahlungen



Erfolgsrechnung AK EW

in CHF

	2024	2023
Verwaltungskostenbeiträge	1'986'888	1'764'374
Rückerstattung von VK an die Kunden	-297'529	0
Entnahme aus allg. Reserven zur Finanzierung Rückerstattung VK	297'529	0
Arbeiten für Dritte (ALV, FAK, BVG, CO ₂)	726'702	743'175
Übriger Betriebsertrag	55'897	49'800
Nettoerlös aus Leistungen	2'769'487	2'557'347
Personalaufwand	-1'615'165	-1'646'868
Sachaufwand	-122'518	-125'338
IT-Kosten	-446'098	-349'839
Übriger betrieblicher Aufwand	-119'203	-158'678
Verwaltungsaufwand	-2'302'984	-2'280'723
Kapitalerträge	57'812	54'003
Kursgewinne (netto)	197'608	173'903
Finanzaufwand	-6'710	-6'124
Bildung Wertschwankungsreserve	-62'000	-26'000
Finanzergebnis	186'710	195'782
Jahresgewinn	653'213	472'406

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Bei der Erfolgsrechnung und der nachstehenden Bilanz handelt es sich um die Buchführung, welche die AK EW selber betrifft (=Verwaltungsrechnung). Diese Gelder sind Eigentum der AK EW.

AHV-, IV-, EO- und ALV-Leistungen und Beiträge von Arbeitgebern und Nichterwerbstätigen, Rentnern, EO-Entschädigungen etc. sind darin nicht aufgeführt. Diese werden in einer separat geführten Betriebsrechnung ausgewiesen. Guthaben und Verpflichtungen der Betriebsrechnung sind Eigentum des Bundes (=Fondsgelder).

Bilanz AK EW

in CHF

Aktiven

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'401'404	356'514
Forderungen aus Leistungen (Beitragsausstände)	23'054'364	20'232'280
Übrige Forderungen	192'005	247'625
Guthaben bei der FAK	0	428'804
Umlaufvermögen	24'647'773	21'265'224
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	3'525'902	3'116'700
Wertschwankungsreserve und Rückstellungen	-528'000	-466'000
Sachanlagen	2	2
Anlagevermögen	2'997'904	2'650'702
Aktiven	27'645'677	23'915'926
Passiven		
Fremdkapital		
Kontokorrent ZAS	23'196'240	20'415'244
Übrige Verbindlichkeiten	3'947	4'230
Schulden bei anderen Rechnungskreisen (RK 5)	576'365	74'008
Kurzfristiges Fremdkapital	23'776'551	20'493'483
Rückstellungen	123'000	32'000
Langfristiges Fremdkapital	123'000	32'000
Fremdkapital	23'899'551	20'525'483
Eigenkapital		
Allgemeine Reserven	3'092'914	2'918'036
Jahresgewinn	653'213	472'406
Eigenkapital	3'746'126	3'390'442
Passiven	27'645'677	23'915'926

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Revisionsbericht AK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Ausgleichskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen

Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 04. März 2025

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist der Vorstand der AK EW für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuständig. Diese Genehmigung erfolgte an der Vorstandssitzung vom 8. Mai 2025.

Organisation AK EW

Gründerverband

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)

Hintere Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, ehemals St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident

Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa (bis 31. Dezember 2024)

Luciano Ponti, Groupe E SA

Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident (bis 11. April 2024)

Moritz Keller, ehemals Forces Motrice Valaisannes (FMV SA) (bis 31. Dezember 2024)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)

Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsstelle

Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bergstrasse 21, Postfach 921, 8044 Zürich

044 265 53 32

akew@akew.ch, www.akew.ch

Geschäftsführung

Florian Fingerhuth, Geschäftsführer

David Gut, Stv. Geschäftsführer

FAK

Das Geschäftsjahr der

EW

Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

2024

Jahresergebnis

Das Ergebnis der FAK EW ist mit einem Gewinn von CHF 5'733'801 (Vorjahr CHF 192'390) äusserts positiv ausgefallen. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung der Lohnsumme und die damit verbundene erhöhte Beitragseinnahmen sowie den beträchtlichen Betrag des Lastenausgleiches zurückzuführen.

Im Bereich der Zulagen wurden höhere Familienzulagen als im Vorjahr ausgerichtet (Anstieg von ca. CHF 1.68 Mio. versus 2023). Die Lohnsumme der FAK EW hat sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr ebenfalls erfreulich entwickelt (+12.2 % gegenüber Vorjahr) und beträgt CHF 3'004'973'776 (gegenüber Vorjahr CHF 2'677'538'016 und inkl. Kanton GR).

Mit einem Deckungsgrad (Ausgaben im Verhältnis zum Eigenkapital) von 56.4 % (inkl. Gewinn 2024; der geforderte Sollwert liegt bei mindestens 20 %) ist die FAK EW sehr gut kapitalisiert.

FAK-Administration

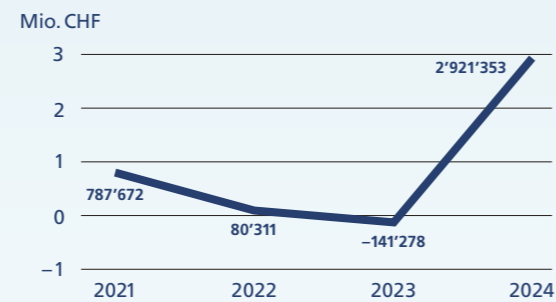
Die unterschiedlichen kantonalen Zulagensysteme sind in der Umsetzung anspruchsvoll, da Art und Umfang der Zulagen von Kanton zu Kanton oft unterschiedlich sind. Für die Mehrheit der Kantone ist die FAK EW mit dem Inkasso akzessorischer Beiträge (z. B. Finanzierung von kantonalen Berufsbildungsmassnahmen etc.) beauftragt. Es handelt sich um eine Inkassodienstleistung, deren Verwaltungsaufwand abgegolten wird.

FAK-Beitragssätze im Vergleich

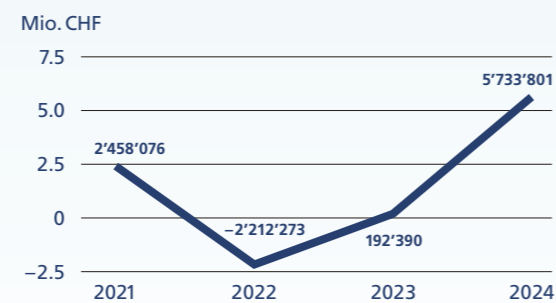
Kanton	Beitrag % FAK EW 2023	Beitrag % FAK EW 2024	Beitrag % FAK kantonal 2024	Lohnsumme 2024	Lohn- summe % 2024
AG	1,10	1,1	1,45	664'018'042	22,1%
AI	–	–	1,80	0	–
AR	1,60	1,60	1,60	3'838'244	0,1%
BE	1,45	1,45	1,50	491'200'906	16,3%
BL	1,25	1,25	1,25	105'531'383	3,5%
BS	1,65	1,65	1,65	6'004'156	0,2%
FR	2,30	2,30	2,48	125'856'854	4,2%
GE	2,34	2,28	2,28	4'409'505	0,1%
GL	1,40	1,40	1,40	24'134'599	0,8%
GR*	1,60	1,60	1,60	124'450'446	4,1%
JU	2,65	2,65	2,75	9'142'881	0,3%
LU	1,35	1,35	1,35	195'108'757	6,5%
NE	1,90	1,90	1,90	7'467'279	0,2%
NW	1,50	1,50	1,50	4'587'874	0,2%
OW	1,40	1,40	1,40	14'554'792	0,5%
SG	1,80	1,80	1,80	98'391'923	3,3%
SH	1,30	1,30	1,30	12'696'354	0,4%
SO	1,15	1,15	1,25	266'417'455	8,9%
SZ	1,30	1,30	1,30	54'391'521	1,8%
TG	1,50	1,50	1,50	37'511'394	1,2%
TI	1,85	1,70	1,70	125'285'446	4,2%
UR	1,70	1,85	2,10	30'912'329	1,0%
VD	2,40	2,45	2,48	115'004'912	3,8%
VS	2,92	2,90	2,67	189'295'629	6,3%
ZG	1,60	1,60	1,60	5'304'247	0,2%
ZH	1,05	1,025	1,03	289'456'850	9,6%
CH				3'004'973'776	100%

* Für den Kanton Graubünden ist die FAK EW Abrechnungsstelle.

Lastenausgleich (Netto)



Jahresgewinn /-verlust



45'133'427

FAK-Beiträge in CHF

42'570'170

FAK-Zulagen in CHF

7'966

Bezüger

per 31. Dezember 2024



Erfolgsrechnung FAK EW

in CHF

	2024	2023
Beiträge Arbeitgeber / Abrechnungsstelle	45'133'427	40'272'300
Beiträge von Lastenausgleich	3'967'051	985'619
Nettoerlös	49'100'478	41'257'919
Familienzulagen	-42'570'170	-40'885'259
Aufwand an Lastenausgleich	-1'045'698	-1'126'898
Nettoaufwand	-43'615'867	-42'012'157
Ergebnis Betriebsrechnung	5'484'610	-754'238
Zahlungen an kantonale Fonds	0	0
Betriebsergebnis	5'484'610	-754'238
Personalaufwand	-20'133	-18'555
Entschädigungen von Dritten	88'659	77'031
Übriger betrieblicher Aufwand	-669'817	-670'434
Verwaltungsaufwand	-601'291	-611'958
Kapitalerträge	390'529	401'405
Kursgewinne (netto)	1'313'583	1'163'673
Finanzaufwand	-45'630	-44'490
Auflösung Rückstellungen / Berichtigung Wertschwankungen	-808'000	38'000
Finanzergebnis	850'483	1'558'587
Jahresgewinn	5'733'801	192'390

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Gewinnreserve FAK EW

in CHF

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Stand per 1. Januar	192'390	-2'212'273
Entnahme Ausgleichsreserven	-192'390	2'212'273
Jahresgewinn	5'733'801	192'390
Stand per 31. Dezember nach Gewinnverwendung	5'733'801	192'390

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Bilanz FAK EW

in CHF

Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Flüssige Mittel	417'848	255'369
Kontokorrentguthaben	1'904'232	1'887'621
Andere Guthaben	627'891	140'492
Umlaufvermögen	2'949'971	2'283'482

Anlagevermögen

Finanzanlagen	26'043'634	20'684'732
Rückstellungen «Wertschwankungen Anlagen»	-3'910'000	-3'102'000
Anlagevermögen	22'133'634	17'582'732

Aktiven	25'083'605	19'866'214
----------------	-------------------	-------------------

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	691'024	1'207'434
Kurzfristiges Fremdkapital	691'024	1'207'434

Rückstellungen Lastenausgleich	1'650'000	1'650'000
Langfristiges Fremdkapital	1'650'000	1'650'000

Fremdkapital	2'341'024	2'857'434
---------------------	------------------	------------------

Eigenkapital

Ordentliche Reserven	17'008'781	19'028'664
Verlustvortrag	0	-2'212'273
Jahresgewinn	5'733'801	192'390
Eigenkapital	22'742'581	17'008'781

Passiven	25'083'605	19'866'214
-----------------	-------------------	-------------------

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Revisionsbericht FAK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich (nachfolgend FAK EW), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie dem Schweizer Prüfungshinweis PH 80 durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Familienausgleichskasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Familienausgleichskasse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetz der FAK EW eine ordnungsmässige Buchhaltung und Geschäftsführung. Dabei haben wir beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung, Ausrichtung der Leistungen und Durchführung der Arbeitgeberkontrollen eingehalten sind. Bei der Prüfung der Geschäftsführung handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern 04. März 2025

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist die Generalversammlung der FAK EW auf Antrag des Vorstandes für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW zuständig. Der Vorstand hat der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2024 am 8. Mai 2025 zuhanden der Generalversammlung zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung, diese zu genehmigen.

Organisation FAK EW

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, ehemals St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident

Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa (bis 31. Dezember 2024)

Luciano Ponti, Groupe E SA

Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident (bis 11. April 2024)

Moritz Keller, ehemals Forces Motrice Valaisannes (FMV SA) (bis 31. Dezember 2024)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)

Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Familienzulagen-Ausgleichskasse ist der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke übertragen.



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bergstrasse 21, 8044 Zürich, +41 44 265 53 32, akew@akew.ch

www.akew.ch